

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2023

Nr. 2023/453

## Revision Melde- und Hinterlegungsrecht; Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht Inkraftsetzung

---

### 1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2023/31 vom 10. Januar 2023 haben wir die Vorlage Revision Melde- und Hinterlegungsrecht; Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht beschlossen, wobei wir das Inkrafttreten bestimmen. Die Einspruchsfrist gegen diesen Beschluss lief am 13. März 2023 unbenutzt ab. Damit sind die formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt.

Die Vorlage wird per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

### 2. Beschluss

Gestützt auf RRB Nr. 2023/31 vom 10. Januar 2023:

Die Vorlage Revision Melde- und Hinterlegungsrecht; Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5726)  
Amt für Gemeinden (5)  
Staatskanzlei (3; eng, rol, ett)  
Amtsblatt  
Parlamentsdienste  
GS, BGS